

Hunde-Pensionsvertrag

Herrn / Frau

Name _____ Vorname _____
Straße _____
PLZ und Ort _____
Telefon 1 _____ Telefon 2 _____
E-Mail _____

Tierpension Falterhof

Susanne Pokorny & Anuschka Enners
Obere Ortsstraße 15
64760 Oberzent (Falken-Gesäß)
ehem. 64743 Beerfelden
Tel. 0 60 68 / 94 11 44 9
Mobil 01 79 / 5 38 27 29
E-Mail mail@tierpension-falterhof.de

Für die zeitweise Unterbringung folgender Hunde

Angaben zu den Hunden:

Name _____	Geschlechtm <input type="radio"/> w <input type="radio"/>	Rasse _____
	Kastriert ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Geburtstag _____
Name _____	Geschlecht m <input type="radio"/> w <input type="radio"/>	Rasse _____
	Kastriert ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Geburtstag _____

Anschrift & Telefon des zuständigen Tierarztes:

Futtergabe, Medikamente, Bemerkungen

Beginn der Unterbringung Datum _____ Uhrzeit _____
Ende der Unterbringung Datum _____ Uhrzeit _____
Tage _____ **Pensionspreis gesamt €** _____ **Anzahlung geleistet** _____

Kontaktperson:

Erklärung: Der Unterzeichnende erkennt den Hunde-Pensionsvertrag an und erklärt sich mit den **Vertragsbedingungen** der **Tierpension Falter-Hof** einverstanden.

Außerdem gestattet er die Veröffentlichung von Bildern seines Tieres auf der Website www.tierpension-falterhof.de ja nein

Ort, Datum

Tierpension

Vertragspartner

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Vertragsbedingungen Hunde-Pension

Die Tierpension Falterhof verpflichtet sich

- die Hunde in artgerecht eingerichteten Räumlichkeiten unterzubringen und sie gemäß der „Bundesverordnung zur Haltung von Hunden“ zu betreuen
- den Hund mit seinem eigenen Futter nach Angaben des Besitzers und bei Bedarf mit Medikamenten zu versorgen
- stets für frisches Wasser in Unterbringungen und Hof zu sorgen.
- dem Hund ausreichend Auslauf zu gewähren
- nach bestem Wissen und Gewissen konfliktfreie Wohn- und Auslaufgruppen zusammenzustellen
- Unterkünfte und Lager sauber zu halten
- bei Erkrankung oder Verletzung des Hundes einen Tierarzt zu konsultieren und sich nach bestem Wissen und Gewissen um das erkrankte Tier zu kümmern

Tritt trotzdem der Tod des Tieres ein, übernimmt die **Tierpension Falterhof** dafür keine Haftung.

Die Kosten für Mehraufwand und tierärztliche Behandlung trägt der Besitzer und werden gesondert berechnet (siehe Pensionspreise).

Der Tierbesitzer hat

- Futter in ausreichender Menge für die Dauer des Aufenthaltes zur Verfügung zu stellen
- bei Antritt des Aufenthaltes einen gültigen Impfpass des Hundes sowie einen Haftpflichtversicherungsvertrag zur Einsicht vorzulegen
- die Tierpension von speziellen Eigenheiten, Verhaltensweisen und gesundheitlichen Problemen des Hundes in Kenntnis zu setzen

Der Hund muss grundsätzlich gesund und in gutem Allgemeinzustand sein, ferner entwurmt und frei von Parasiten.

Bringt der Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer die dadurch entstehenden Kosten in vollem Umfang.

Kommt es trotz kompetenter Betreuung zu einer Auseinandersetzung unter den Hunden, haftet die Tierpension nur, wenn ihr Grobfahrlässigkeit in Haltung und Umgang mit den Tieren nachzuweisen ist.

Dies gilt auch für den Fall des Entweichens und der damit verbundenen Schäden.

Dabei ist jeweils zu bedenken, dass es sich um Tiere handelt, und sich deren Reaktionen bei aller Umsicht niemals hundertprozentig vorherbestimmen lassen.

Für mitgebrachte Dinge, wie Leinen, Körbe, Decken oder Spielzeug wird keine Haftung übernommen.

Wird der Hund später als zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, erhöhen sich die Pensionskosten den Tagessätzen entsprechend.
Bei verkürzter Unterbringungsdauer wird die vertraglich vereinbarte Pensionszeit berechnet.

Der Pensionsaufenthalt gilt als gebucht bei Erhalt des Vertrags oder einer Buchungsbestätigung per E-Mail, WhatsApp oder SMS.

Bei Antritt des Vertrages werden 50 % der gesamten Pensionskosten fällig, die restlichen 50 % bei Abholung des Hundes.

Der Betrag kann in bar entrichtet oder überwiesen werden auf das Konto der **Tierpension Falterhof**, Susanne Pokorny,
bei der Volksbank Odenwald
IBAN: DE 33 508 635 13 000 3833925
BIC: GENODE51MIC

Bei **Vertragsrücktritt** erlaubt sich die **Tierpension Falterhof** einen Anteil der vereinbarten Pensionskosten in Rechnung zu stellen:

- unter 14 Tagen vor Vertragsantritt 30 % der Gesamtkosten
- unter 7 Tagen vor Vertragsantritt 40 % der Gesamtkosten
- unter 2 Tagen vor Vertragsantritt 50 % der Gesamtkosten

Pensionspreise

Grundpreis

- ein Hund 16,00 € pro Tag
- zwei und mehr Hunde 14,00 € pro Hund und Tag
- An- und Abreisetag werden jeder jeweils als ein Tag berechnet

Zusätzlich werden berechnet für

- Neukunden 6,00 € einmalig
- nicht kastrierte Rüden 2,00 € pro Tag
- aufwändige Medikamentenvergabe oder Spritzen 1,00 bis 3,00 € pro Tag
- BARF-Fütterung mit Tiefkühlagerung 1,00 bis 3,00 € pro Tag
- Heizkosten in den Monaten November bis März pauschal, sowie auf Wunsch außerhalb dieser Zeiten 1,00 € pro Tag
- Fahrtkosten bei Abholen, Bringen oder Tierarztbesuchen 0,45 € pro gefahrenem Kilometer
- Zeitaufwand pro Tierarztbesuch 30 € pauschal

Ermäßigung wird gewährt

- bei Langzeitaufhalten ab der 4. Woche 10 % des Tagessatzes

Die genauen Ankunfts- bzw. Abholzeiten werden individuell abgesprochen im Rahmen folgender Zeiten:

- an Wochentagen zwischen 10 Uhr und 17 Uhr, sowie um 19 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen zwischen 10 und 12 Uhr, sowie um 19 Uhr

Wir bitten unsere Kunden, die Termine möglichst genau einzuhalten, da wir um Ruhe bemüht sind und deshalb alle im Freigang befindlichen Hunde kurz vor Ihrer Ankunft in ihre Unterkünfte bringen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihr Falterhof-Team